



# Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg vom 22.12.2017 (Wasser- und Wasserzählergebühr) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Wassergebühr und der Wasserzählergebühr ab 01.01.2019 um 2,0%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe wie folgt:

	von €	auf €
Wassergebühr inkl. MWST je m <sup>3</sup>	1,66	1,69
Wasserzählergebühr inkl. MWST jährlich	16,42	16,75

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2019 wirksam.

Grafendorf, am 04.12.2018



Johann Handler  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.12.2018
Abgenommen am: 19.12.2018
Unterschrift: 